



Resolution: ÖPNV und Corona – Wie der ÖPNV aus der Krise kommt! 12.08.2020

Mit dem Ausbruch der Corona-Krise sind die Fahrgastzahlen im ÖPNV massiv zurückgegangen. Grund war die Unsicherheit über mögliche Ansteckungsgefahren in Bus und Bahn.

Seit einigen Wochen steigen die Fahrgastzahlen wieder, liegen aber immer noch deutlich unter den Zahlen vor der Krise.

Aus Sicht des Fahrgastbeirates Baden-Württemberg (FGB-BW) ist entscheidend, dass das Vertrauen der Fahrgäste in die Sicherheit vor Ansteckung bei der Nutzung von Bus und Bahn hergestellt wird bzw. aufrechterhalten bleibt.

Nachstehend hat der FGB-BW dazu einige Punkte zusammengestellt, die zu beachten sind:

Inzwischen besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die Verkehrsunternehmen haben bereits viele Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit ergriffen. So werden die Türen soweit möglich automatisch geöffnet, dies verbessert auch den Luftaustausch. An größeren Bahnhöfen und in den Zugtoiletten stehen teilweise Desinfektionsmittelpender zur Verfügung.

Die wirksamste Maßnahme stellt derzeit die Mund-Nasen-Bedeckung dar, da in den Zügen und Bahnsteigen ein Abstand von 1,5 m oft nicht eingehalten werden kann. Die Verbreitung des Corona-Virus über Aerosole kann mit einer Maske deutlich reduziert werden.

Mit Sorge beobachtet der Fahrgastbeirat Baden-Württemberg aber, dass nicht alle Fahrgäste eine Maske tragen. Häufig ist zudem die Nase frei oder wird die Maske abgesetzt.

Fahrgastbeirat
Baden-Württemberg

**Vorsitzender
Matthias Lieb**

FGB-BW@nvbw.de

www.3-löwen-takt.de/mobil-in-bw/auskuenfte/fahrgastbeirat/

Postanschrift

c/o
Nahverkehrsgesellschaft
Baden-Württemberg mbH

Wilhelmsplatz 11
70182 Stuttgart

Telefon 0711-239 91-285
Telefax 0711-239 91-23

Aus Sicht des FGB-BW ist es notwendig, dass die Maskentrage-Pflicht sowohl in den Zügen als auch auf den Bahnsteigen konsequent überwacht und durchgesetzt wird. Die Maske ist derzeit die wirksamste Schutzmaßnahme gegen Ansteckung. Wenn die Fahrgäste sicher sein können, dass sich alle an die Regeln halten, können sie auch weitgehend entspannt eine Reise mit Bus und Bahn antreten.

Der FGB-BW begrüßt deshalb die Regelung, dass bei einem Verstoß gegen die Maskenpflicht ein Bußgeld bis zu 250 € verhängt werden kann.

Allerdings muss die Maskenpflicht stärker kontrolliert werden. Zwar erfolgen regelmäßig Durchsagen im Zug, doch suchen weder Busfahrer noch Zugbegleiter den Konflikt mit Maskenverweigerern. Hier sind verstärkt gesonderte Kontrollen in den Zügen und auf den Bahnsteigen durch Sicherheitspersonal notwendig, um ein klares Signal für eine konsequente Regel-Durchsetzung im Sinne des Gesundheitsschutzes der Reisenden zu geben. Weiterhin ist aus Sicht des FGB-BW wichtig, dass es ausreichende Sitzplatzkapazitäten in den Zügen gibt. Auf manchen Verbindungen ist es schon wieder „recht eng“, so dass kurzfristig bei den Kapazitäten nachgesteuert werden sollte, damit sich die Fahrgäste in den Zügen ausreichend wohl fühlen können. Besonders gilt dies nach den Sommerferien, wenn die Schüler wieder in den Zügen sind.

Zur Information der Fahrgäste sollte der erwartete Auslastungsgrad der Züge wie im Fernverkehr auch in den Nahverkehrszügen in der Fahrplanauskunft aufgeführt werden. Da die neuen Züge über automatische Fahrgastzähleinrichtungen verfügen, kann diese Möglichkeit auch zur zeitnahen Information der Fahrgäste genutzt werden. Der FGB-BW regt weiter an, auch im Nahverkehr Bereiche mit reservierbaren Sitzplätzen einzuführen.

Zur Reduktion der Virus-Verbreitung über Aerosole sollte in den Zügen der Luftaustausch weiter verstärkt und optimiert werden. Hierzu könnte möglicherweise auch eine stärkere Unterteilung der Züge in getrennte Abschnitte beitragen.

Corona zeigt auch weitere Anforderungen an Züge und Bahnhöfe auf, die von den Bahn- und Stationsbetreibern beachtet werden sollten: An den

Bahnhöfen sollten flächendeckend Desinfektionsmittelspender aufgestellt werden, die regelmäßig nachgefüllt werden. Auch in den Toiletten der Züge sollten regelmäßig funktionsfähige Desinfektionsmittelspender sein (teilweise ist dies bei den neuen Zügen schon realisiert, aber es ist nicht einheitlich).

An den Bahnhöfen sollten – auch aufgrund der heißen Temperaturen – wieder wie früher üblich Wasserspender aufgestellt werden, damit Fahrgäste sich reinigen und erfrischen können.

Ein weiteres Handlungsfeld sind die Tarife – zukünftig werden viel mehr Menschen regelmäßig und intensiver das Home Office nutzen. Die klassische Zeitkarte, deren Preis an einer täglichen Nutzung orientiert ist, verliert für diesen Personenkreis an Akzeptanz/Attraktivität. Hier sind rasch von den Verbänden und vom Landestarif (bw-Tarif) Angebote für Home Office-Nutzer einzuführen, um diese bisherigen Stammkunden zu halten. So gibt es z.B. bei DB Regio neu ein Angebot von 10 Tageskarten innerhalb von 30 Tagen – dies ist ein gutes Beispiel, das so oder in ähnlicher Form auch in Baden-Württemberg angeboten werden sollte. Eine weitere Möglichkeit ist die Anerkennung der Bahncard in allen Verbundtarifen. Außerdem sollten verstärkt elektronische Fahrscheine mit Rabattfunktion angeboten werden, so dass ab einer gewissen Nutzungsintensität weitere Fahrten preiswerter werden.

Abschließend begrüßt der Fahrgastbeirat Baden-Württemberg die Danke-Schön-Aktion der Verbände, mit der Stammkunden in den Sommerferien kostenlos durch ganz Baden-Württemberg fahren können (bwSommer). Dies ist eine wichtige Anerkennung gegenüber den Stammkunden, die in schwierigen Zeiten dem ÖV treu geblieben sind und ihr Abo nicht gekündigt haben – obwohl sie während des „Corona-Lockdown“ selbst zumeist das Abo seltener oder gar nicht genutzt haben.